

Beschlussvorlage
156/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
16.11.2005	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushalt 2006

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2006 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 08.11.2005

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Jugendhilfehaushalt 2006 gegenüber dem Haushalt 2005 eine Nettoerhöhung um 706.800,00 €. Im Jugendhilfehaushalt 2006 sind Gesamtausgaben von 30.743.700,00 € vorgesehen. Demgegenüber stehen Gesamteinnahmen von 11.136.600,00 €.

Gem. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Die Quote für den Landkreis Bad Dürkheim beträgt für 2005 3,47200%. Dies ergibt eine Landesbeteiligung von rund 18,5 %. Die Quote errechnet sich jeweils aus den aufgrund des Kassenabschlusses des Vorjahres angezeigten Ausgaben abzgl. Einnahmen (Kostenbeiträge, Einnahmen Dritter). Nach dieser Meldung erfolgt eine Verteilung auf alle Landkreise und kreisfreien Kommunen in Rheinland-Pfalz. Bei der bis 2002 festgelegten Beteiligung des Landes von 25% hätte der Landkreis für 2006 mit Einnahmen des Landes für den Bereich der Hilfe zur Erziehung in Höhe von rund 2.138.000,00 € rechnen können. Demgegenüber stehen tatsächliche Einnahmen von rund 1.600.000,00 € (ohne Berücksichtigung der Kassenwirksamkeit).

Bei den Einnahmepositionen in den Bereichen der Kostenbeiträge der Eltern werden sich im Haushaltsjahr 2006 erstmals die Auswirkungen des geänderten Kostenbeitragsrechts zeigen. Zum 01.10.2005 ist die Gesetzesänderung hierzu im Achten Sozialgesetzbuch zu berücksichtigen. Für zu diesem Zeitpunkt bereits laufende Maßnahmen gilt die Änderung ab 01.04.2006. Danach zahlen Eltern für voll- und teilstationäre Maßnahmen zukünftig Kostenbeiträge nach einer eigens für diesen Bereich festgelegten Kostenbeitragstabelle. Bisher haben die Regelungen des Unterhaltsrechts für die Heranziehung gegolten. Wie sich diese Umstellung auf die Einnahmepositionen auswirken wird, ist erst nach neuer Prüfung der Einkommensverhältnisse aller Eltern absehbar.

Im Bereich der Hilfe zur Erziehung sind gleichbleibend hohe Fallzahlen zu verzeichnen. Aktuell werden rund 60 Maßnahmen mehr als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr finanziert, was einen Anstieg um rund 15% bedeutet und nach der Statistik dem bundesweiten Trend folgt.

Im Bereich der vollstationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen konnten die Fallzahlen gegenüber dem Höchststand im Sommer 2005 wieder reduziert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahlen höher als im Vorjahr bleiben und sich gegenüber 2004 von durchschnittlich 90 Fällen auf mindestens 95 Fälle „einpendeln“ werden.

Die Reduzierung dieser Fallzahlen konnte auch dadurch erreicht werden, da bereits sieben Kinder und Jugendliche in sonderpädagogischen Pflegestellen untergebracht wurden und dadurch die höheren Kosten für eine Heimunterbringung vermieden werden konnten. Dadurch ist die Anpassung der Ausgaben im Bereich der Vollzeitpflege notwendig.

Die Fallzahlen im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe haben sich innerhalb eines Jahres verdoppelt. Aktuell werden 85 Familien hier ambulant betreut. Aktuell ist keine Reduzierung der Fallzahlen absehbar.

Auch die Fallzahlen bei der Erziehungsbeistandschaft haben sich von durchschnittlich 40 Fällen auf durchschnittlich 45 Fälle erhöht. Darin einberechnet sind derzeit sieben Maßnahmen, in denen Kinder in Regelkindergärten durch Unterstützung der Integrationshilfe betreut werden, um Unterbringungen in Sonderkindergärten zu vermeiden.

Für den Bereich der Tagesgruppenunterbringung ist ebenfalls eine Anpassung notwendig, da zwischenzeitlich für 16 Kindergartenkinder die Kosten in den Integrativen Kindertagesstätten der Lebenshilfen aufgrund des geprüften Bedarfs im Rahmen der Hilfe zur Erziehung aus Jugendhelfemitteln getragen werden.

Die Kosten im Bereich der seelisch Behinderten können zumindest vorübergehend aufgrund des Wegfalls zweier vollstationärer Maßnahmen reduziert bleiben. Insgesamt sind jedoch die Fallzahlen nicht rückläufig. Zwischenzeitlich werden über diese Position für vier autistische Kinder die Kosten für einen Schulbegleiter finanziert.

Im Bereich des Betreuten Wohnen für junge Volljährige sind die Fallzahlen stark rückläufig, da zwischenzeitlich die meisten der Jungen Erwachsenen, die auf Dauer Betreuung brauchen werden, zum größten Teil über die Sozialhilfe finanziert werden.

Im Bereich der Kindertagesstättenförderung ist ab 2006 durch die vorgesehenen Änderungen im Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz mit Neuerungen zu rechnen. Zukünftig wird das Land die Personalkosten der Krippen zu 45% tragen. Dadurch verringert sich der Anteil des Kreises um 5%. Auf der Ausgabeseite ist weiter mit steigenden Personalkosten zu rechnen, da die Träger ihre Angebote weiter ausbauen werden, um erhöhte Landesförderungen zu erhalten. Der derzeitige Gesetzesentwurf sieht vor, dass Kosten für Mehrpersonal für die Aufnahme der 2-3 Jährigen zu 100% vom Land erstattet werden. Die Landesförderung wird über den Kreishaushalt verausgabt und gleichzeitig wieder eingenommen (4640.1710). Ob die weiteren Landesförderungen, wie z.B. Einmalzahlungen an den Träger für die Schaffung von Krippegruppen, ebenfalls über den Kreishaushalt abzuwickeln sind, ist aktuell nicht bekannt.

Zukünftig soll das letzte Kindergartenjahr vor Aufnahme in die Schule beitragsfrei sein. Die ausfallenden Elternbeiträge werden vom Land ersetzt und müssen von uns an die Träger weitergeleitet werden.

Bei den Anträgen einkommensschwacher Eltern auf Übernahme der Kindertagesstättenbeiträge ist mit gleichbleibend hohen Fallzahlen zu rechnen, so dass die Positionen weiter angepasst wurden. Im Rahmen der Gesetzesänderung ist geplant, dass in den Fällen, in denen der Kreis den Elternbeitrag übernimmt, auch im Jahr vor Aufnahme in die Schule der Beitrag ersetzt und an die Träger erstattet werden soll. Eine Übernahme dieser Beiträge durch das Land ist nicht vorgesehen.

Bei allen Positionen, auf denen Zuschüsse zu Personalkosten, z.B. Kindertagesstätten, Beratungsstellen, gewährt werden, wurden bzgl. der Personalkostensteigerung Einmalzahlungen für 2006 von 400,00 € bzw. 500,00 €/Stelle einkalkuliert.

Anlagen:

1. Nettoerhöhung Jugendhilfe
2. Nettoerhöhung KITA
3. Übersicht alle Positionen
4. Erläuterungen

